

Kaderrichtlinie (Version ohne Regionen)

Diese Version der Kaderrichtlinie geht davon aus, dass der Fechtertag im Herbst 2020 die Bildung von Regionen nicht beschließt.

A Präambel

Durch das System der Kadereinteilung und die Benennung von Sportlern¹ als Kader soll im Deutschen Sport eine gezielte leistungssportliche Förderung talentierter und leistungswilliger Sportler möglich werden. Gerade auch im Fechtsport sollen Talente gezielt auf eine leistungssportliche Karriere vorbereitet werden.

Unter Berücksichtigung der Leitlinien des DOSB zur Anpassung der Kaderstrukturen vom 01.01.2018 und in Austausch mit dem DOSB gibt sich der Deutsche Fechterbund durch Beschluss des Präsidiums vom 27.06.2020 nach Anhörung des Sportausschusses die nachfolgende Kaderrichtlinie.

B Allgemeine Regelungen

1. Die Kader werden jeweils für eine Saison festgelegt und können im Laufe der Saison überprüft werden.
2. Bei Bundeskadern erfolgt die Berufung in den Kader durch das Präsidium des DFB auf Vorschlag des jeweils für die Waffe zuständigen Bundestrainers sowie Anhörung des Sportdirektors und des Sportausschusses und in Abstimmung mit dem DOSB.
3. Landeskader werden von den Landesverbänden unter Zugrundelegung dieser Richtlinie in eigener Zuständigkeit berufen. Dabei können die Landesverbände zwar weitere strengere Maßstäbe ansetzen, nicht aber weniger strenge.
4. Grundlage ist die in der vergangenen Saison gezeigte Leistung.
5. Daneben sind auch noch folgende weitere Kriterien zu berücksichtigen:
 - a) Einhaltung/Umsetzung der Athletenvereinbarungen
 - b) Trainingsteilnahme insbesondere an Stützpunkttraining
 - c) Besuch von zentralen und dezentralen Maßnahmen
 - d) Realisierung des mit dem Disziplintrainer abgestimmten Trainings- und Wettkampfplans
 - e) Teilnahme an den Qualifikationsturnieren des DFB
 - f) Beachtung/Umsetzung des aktuell gültigen NADA-Codes (Anti-Doping-Ordnung des DFB)
 - g) Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien
 - h) Umsetzung der Trainingsdatendokumentation
6. Den Landesverbänden steht es frei zusätzlich Kriterien einzuführen.
7. Ein rechtlicher Anspruch auf eine Nominierung besteht nicht. Insbesondere berechtigt das Erreichen eines Ranglistenplatzes nicht zwingend zur Nominierung.

¹ Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Richtlinie die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen oder neutralen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein

C Bundeskader und andere vom DFB berufene Kader

1. Berufungsverfahren

Die Berufung in den Bundeskader erfolgt zum Ende der Wettkampfsaison jeweils unmittelbar nach den Senioren-Weltmeisterschaften entsprechend der strukturellen Vorgaben des DFB (siehe Athletenvereinbarung, Strukturplan, Stützpunktstruktur). Zunächst erfolgt eine interne Beratung/Abstimmung innerhalb der Disziplintrainer, des Sportdirektors und des Führungsgremiums. Nach Vorlage und Diskussion beim Sportausschuss und abschließender Genehmigung durch das DFB-Präsidium erfolgt die finale Abstimmung mit dem DOSB.

Nationale Ranglistenplatzierungen führen nicht automatisch zu einer Berufung in den OK/PK/EK. Die Aufnahme in den Bundeskader orientiert sich grundsätzlich an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aller Fechterinnen und Fechter. Der Bundeskader und der NK2 wird während des Wettkampfjahres an zwei festgelegten Terminen überprüft: jeweils zum 1. Januar und 1. März des Jahres. Der Kaderstatus kann aus nachvollziehbaren Gründen auch außerhalb der Überprüfungstermine jederzeit aberkannt werden.

Grundsätzliche Überprüfungskriterien sind:

- Die Einhaltung/Umsetzung der Athletenvereinbarungen.
- Die regelmäßige und verpflichtende Teilnahme an zentralen Maßnahmen und am BSP-Training.
- Die Realisierung des mit dem Disziplintrainer abgestimmten Trainings- und Wettkampfplans.
- Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren des Deutschen Fechter-Bundes.
- Die Beachtung/Umsetzung des aktuell gültigen NADA-Codes (Anti-Doping-Ordnung des DFB).
- Die Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien.
- Die Umsetzung der Trainingsdatendokumentation.

2. Kaderobergrenzen

Damen: drei Disziplinen (Damenflorett, Damendegen, Damensäbel)

Herren: drei Disziplinen (Herrenflorett, Herrensäbel, Herrendegen)

OK/PK/EK: max. 55 Kaderplätze (max. 41 OK/PK, 14 EK)

NK1: 8 Kaderplätze pro Disziplin □ max. 48 Kaderplätze

NK2: 8 Kaderplätze pro Disziplin □ max. 48 Kaderplätze

Dies ergibt folgende Gesamtkaderzahl:

Bundeskader (OK, PK, EK, NK1) = 103

Landeskader (NK2) = 48

3. Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK)

In den PK/EK werden Fechterinnen und Fechter berufen, die grundsätzlich die Auswahlkriterien des Deutschen Fechter-Bundes erfüllen. PK/EK müssen eine nachhaltige leistungssportliche Ausrichtung unter Berücksichtigung einer dem Leistungssport förderlichen dualen Karriereplanung nachweisen.

Anmerkung: Fechterinnen und Fechter, die erstmalig in den PK/EK berufen werden und noch nicht dem Seniorenalter angehören, sollen grundsätzlich für das erste Förderjahr in den NK1 aufgenommen werden. Dies trifft nicht auf Athletinnen und Athleten zu, die bereits im Verlauf der Wettkampfsaison bei Senioren-Mannschafts-Weltcups eingesetzt wurden.

Auswahlkriterien:

- (1) Zugehörigkeit zum Nationalmannschaftskader der Aktiven (Einsatz als Teammitglied bei Weltcups, EM oder WM in der abgeschlossenen Wettkampfsaison).
- (2) Erbringung internationaler Vorleistungen:
 - a. Einzel-Weltranglistenposition: Top 50 (Jahresabschlussrangliste einschließlich EM/WM).
 - b. Einzel-Platzierung(en) bei Weltcup/Grand-Prix: Top 32.
 - c. U23-Nachwuchsatleten
 - i. Einzel-Weltranglistenposition: Top 100 (Jahresabschlussrangliste einschließlich EM/WM).
 - ii. Einzel-Platzierung(en) bei Weltcup/Grand-Prix: Top 64.
 - iii. Einzelmedaille U23-EM.

- (3) Folgende leistungssportliche Aspekte können ergänzend zur PK/EK-Kaderberufung herangezogen werden:
- Bereinigte DFB-Senioren-Rangliste als Kriterium, sofern die Rangliste die internationale Leistungsfähigkeit in der Disziplin klar abbildet.
 - Verbesserung der Weltranglistenposition über einen festgelegten Zyklus.
 - Teilnahmen an internationalen Nachwuchswettkampfhöhepunkten wie U23-EM oder JWM (Juniorendjahrgang).
 - Mittel-/langfristige internationale Medaillenperspektive.
 - Absicherung regelmäßiger Trainingsteilnahmen am Bundesstützpunkt mit entsprechender Schwerpunktausrichtung.
 - Nachvollziehbare duale Karriereplanung unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Erfordernisse.

4. Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 umfasst den Bundes-Nachwuchskader des Deutschen Fechter-Bundes.

Altersbegrenzung:

Die Kaderauswahl erfolgt ausschließlich aus der U20-Altersklasse.

Kaderstärke:

8 Athletinnen/Athleten pro Disziplin, 48 Kadersportler insgesamt.

Auswahlkriterien:

- Mitglied der Juniorennationalmannschaft (JEM- oder JWM-Teilnahme in der abgeschlossenen Wettkampfsaison).
- Die weiteren NK1-Plätze werden nach leistungssportlichen Kriterien vergeben. Dabei wird die bereinigte Deutsche Junioren-Rangliste als besonderes Berufungskriterium berücksichtigt. Davon abweichend können in Einzelfällen weitere leistungssportliche Aspekte zur Bewertung herangezogen werden:
 - Absicherung der Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen.
 - Besondere leistungssportliche Perspektive.
 - Erkennbare langfristige duale Karriereplanung.

5. Nachwuchskader 2 (NK2)

Der NK2 entspricht der höchsten Landeskaderstufe und stellt den Anschlusskader für den NK1 dar. Die Kaderauswahl erfolgt durch den Deutschen Fechter-Bund. Die Auswahl erfolgt anhand subjektiver und objektiver Parameter/Kriterien. Das alleinige Erreichen von Wettkampfergebnissen oder Ranglistenpositionen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.

Altersbegrenzung:

Die Kaderauswahl erfolgt grundsätzlich aus der U17-Altersklasse. Wichtige Anschlusskader aus der U20-Altersklasse können ebenfalls berufen werden (siehe Auswahlkriterien).

Kaderstärke

8 Athletinnen/Athleten pro Disziplin, 48 Kadersportler insgesamt.

Auswahlkriterien:

- Zentrale Zielsetzung ist die Teilnahme an den Kadetten-Europa- und -Weltmeisterschaften.
- Die Berufungsgrundlage bildet die am Saisonende bereinigte (abgewertete) DFB-U17-Rangliste. Wichtige Anschlusskader aus der U20-Altersklasse (ausschließlich aus dem ersten Juniorenjahrgang) können berufen werden. Somit ist es möglich, maximal zwei Plätze aus der U20-Altersklasse zu benennen.
- Berufungsvoraussetzung ist ein verbindlich dokumentiertes Zielvereinbarungsgespräch mit dem Bundestrainer-Nachwuchs.
- Verpflichtende Teilnahme an den zentralen Lehrgangsmaßnahmen des Deutschen Fechter-Bundes.
- Verpflichtende Umsetzung der Trainingsdatendokumentation (IDA).
- Die Kaderüberprüfungstermine sind zu beachten (siehe Berufungsverfahren).

D Landeskader (LK)

1. Vorbehalt der Landesfachverbände

Die Landesfachverbände berufen ihre Landeskader in eigener Hoheit. Dabei müssen aber mindestens die in dieser Richtlinie vorgegebenen Kaderkriterien eingehalten werden. Die Landesfachverbände können jederzeit weitergehende Kriterien einführen oder die Kaderzahl weiter einschränken bzw. eine Obergrenze festlegen. Auch über das konkrete Berufungsverfahren entscheiden die Landesverbände in eigener Kompetenz.

2. Kaderstärke

Die Obergrenze des Landeskaders ist nicht vorgegeben. Sie definiert sich aus der Erfüllung der Kaderkriterien.

3. Altersbegrenzung

Die Angehörigen des jeweiligen Landeskaders sollen mindestens dem älteren U15-Jahrgang der Benennungssaison (jüngerer U15-Jahrgang der Vorsaison) und maximal dem mittleren U20-Jahrgang der Benennungssaison (jüngerer U20-Jahrgang der Vorsaison) angehören, wobei hiervon in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. U13-Fechter, die die unten angeführten Kriterien erfüllen können auch berücksichtigt werden. Es soll auf eine angepasste Verweildauer im Kader geachtet werden, die der Leistungsperspektive der Athletinnen und Athleten entspricht.

4. Auswahlkriterien (Ausreichend ist, wenn eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt wird)

- (1) Zugehörigkeit zum Verbandsteam-Nachwuchs (VTN) des DFB.
- (2) Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U20-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison mindestens zwei Punkte (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurden. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison.
- (3) Erreichen eines Platzes unter den ersten 48 Plätzen auf der U17-Rangliste des DFB, wobei in der Vorsaison mindestens drei Punkte (ohne Übernahmepunkte) erreicht wurden. Grundlage ist die abgewertete Rangliste der Vorsaison.
- (4) Platzierung auf Platz 1 oder 2 der jeweiligen Landesverbandsrangliste der U17. Fechter, die bereits einem höheren Kader angehören werden dabei nicht abgezogen. Landesverbände mit mehr als 850 aktiven Fechtern (aktive Fechtpassverlängerungen 31.07. eines Jahres) können zwei weitere Kaderplätze vergeben.
- (5) Erreichen eines Platzes auf der Landesrangliste der U15, die zur Kadernominierung berechtigt. Die Zahl der Plätze für die Nominierung pro Landesverband errechnet sich dabei wie folgt: Anzahl der Fechter eines Landesverbandes, die auf der Deutschen Meisterschaft der Vorsaison Platz 1 bis 16 der jeweiligen Waffe erreicht haben + 4 Plätze. Landesverbände mit mehr als 850 aktiven Fechtern (aktive Fechtpassverlängerungen 31.07. eines Jahres) können zwei weitere Kaderplätze vergeben. Fechter, die bereits über ein anderes Kriterium qualifiziert sind werden nicht mitgerechnet.
- (6) Die Landesverbände können in Ausnahmefällen einzelne Fechter der U20 und U23 nominieren, die älter als unter 3. genannt sind und nicht unter die dargestellten Kriterien fallen, wenn diese unter leistungssportlichen Aspekten Anschluss an die nationale Spitze haben und ein weiterer Förderbedarf vorhanden ist. Gleiches gilt für Sportler, die aus besonderen Gründen (Krankheit) die oben genannten Kriterien nicht erfüllen. Die Entscheidung ist im Einzelfall zu begründen.
- (7) Weitere Kriterien können durch die Landesverbände formuliert werden.

E zusätzliche Förderstrukturen

1. VerbandsTeam Nachwuchs (VTNDFB) – vorbehaltlich Finanzierung

Das VerbandsTeam Nachwuchs soll den Anschluss zum NK2 sicherstellen. Es soll Fechterinnen und Fechtern aus der U15 und U17, die die Möglichkeit haben, international mit zu fechten und leistungssportlich perspektive aufweisen Fördermöglichkeiten bieten und diese an die Spitzengruppe heranzuführen. Zudem soll es Fechterinnen und Fechtern der U15 an die verbandlichen Strukturen des DFB und die Bundesstützpunkte heranzuführen.

Altersbegrenzung:

Dem VerbandsTeam Nachwuchs gehören Sportler der U17 oder der U15 an.

Kaderstärke:

16 Athletinnen/Athleten pro Disziplin, insgesamt 96.

Auswahlkriterien:

- (1) Die Mitglieder des Verbands Teams Nachwuchs werden aufgrund der sportfachlichen Expertise der einzelnen Bundestrainer-Nachwuchs (BTN) und Bundestrainer-Nachwuchs-Assistenten (BTNA) berufen. Hierfür erstellen die BTN und BTNA jeweils vor der Saison, verbindliche Nominierungskriterien, nach denen sie die Berufung in ihrer Waffe vornehmen wollen. Diese müssen nachvollziehbar sein, werden an den BT "Nachwuchs/DK" übermittelt, mit dem Sportdirektor abgestimmt, dem Sportausschuss zur Kenntnis und dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt. Sie bilden die Basis der Berufung des VTNDFB.
- (2) Mindestens ein Viertel des VTNDFB muss der Altersstufe U15 angehören.

2. Grundlagenkader

Die Landesverbände sollen für den Bereich der U13 einen Talentförderkader bilden, wobei als Kriterium für die Nominierung eine Beteiligung am landesverbandlichen und regionalen Wettkampfgeschehen vorgesehen werden soll.

3. sonstige Förderstrukturen

Den Landesverbänden steht es frei, sonstige Förderstrukturen außerhalb der Kadersystematik zu erstellen.